



Gleitsegelclub Frankenthermik e.V.  
Hartmut Seidel  
Kasperackerweg 26  
90482 Nürnberg

Gmund, 04.07.2008 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Sommerboden", 90619 Dagenbach**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags des Gleitsegelclubs Frankenthermik e.V. vom 03.07.2008 die Außenstart- und -landeerlaubnis „Sommerboden“ des DHV vom 28.07.1994 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Außenstart- und -landeerlaubnis „Sommerboden“ des DHV vom 28.07.1994 wird um das Flurstück Nr. 877 (Starts und Landungen), Gemarkung Trautskirchen erweitert.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 28.07.1994 bleiben aufrechterhalten bzw. werden angepasst.

II.

Auflagen

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers". Gefährdete Wege sind bei Flugbetrieb zu sperren.

4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen:

1. Schleppbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn der Bewuchs nicht zu hoch ist.
2. Zwischen dem Start- und Landeplatz muss Sichtverbindung bestehen. Da der Schleppweg einen Bogen macht, ist die Schleppstrecke so zu kürzen, dass der Betrieb sicher durchgeführt werden kann.

III.

H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 56,-- erhoben.

V.

### Begründung

Die Außenstart- und -landeerlaubnis „Sommerboden“ gem. § 25 LuftVG wurde mit Datum des 28.07.1994 durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt. Mit Schreiben vom 03.07.2008 beantragte der Gleitsegelclub Frankenthermik e.V. die Erweiterung der Außenstart- und -landeerlaubnis um ein weiteres Flurstück. Die Geländeeignung wurde durch den anerkannten Geländesachverständigen Herrn Horst Barthelmes am 30.06.2008 bestätigt.

Die Erweiterung der Erlaubnis „Dagenbach“ konnte daher mit Auflagen erteilt werden.

VI.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen  
Referat Flugbetrieb